

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0076/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-24-105 TAH/MRU	Datum 10.01.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	17.01.2012	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Volkshochschule Mainz, Karmeliterplatz hier: Brandschutztechnische Maßnahmen und Maßnahmen nach dem Auszug der Sophie-Scholl-Schule
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss befürwortet die vorgestellten Planungen unter Berücksichtigung eines Gesamtliegenschaftskonzepts.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1: Der Gebäudekomplex der Volkshochschule befindet sich insgesamt in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die bereits in einer erstellten Zustandsdiagnose festgestellten Mängel haben sich, insbesondere was die Feuchteschäden anbelangt, stark verschlimmert. Zusätzlich sind brandschutztechnische Probleme durch das Fehlen eines zweiten Rettungswegs entstanden. Weiterhin sind nach Auszug der BBS II Räumlichkeiten für eine Nutzung durch die Volkshochschule kernzusaniieren.

Zu 2: Die GWM hat auf Basis der Zustandsdiagnose einen Masterplan erarbeiten lassen, dessen Umsetzung eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Gesamtkomplexes sicherstellen wird. Als erste Realisierungsstufe muss die Substanzsicherung inklusive der Umgestaltung der Räumlichkeiten des Bauteils C kurzfristig geplant und ausgeschrieben werden, um im Rahmen des von der Volkshochschule eingeräumten Zeitfensters (WS 2012/2013 und SS 2013, also in etwa Juni 2012 bis September 2013) die Umsetzung der Maßnahmen bewerkstelligen zu können.

Die GWM hat zur Realisierung im Investitionsprogramm 2012 500.000 € veranschlagt, davon sind in 2012 Planungsmittel in Höhe von 90.000 € abrufbar. Weiterhin können für diese Maßnahmen Mittel durch die Volkshochschule selbst zur Verfügung gestellt werden, was einen Baubeginn im Juni 2012 sicherstellen kann. Es ist davon auszugehen, dass sich nach Sanierung des Gebäudes wesentliche Einnahmeverbesserungen für die VHS ergeben werden, was ebenfalls diesen wirtschaftlichen Einsatz rechtfertigt.

Eine genaue Vorstellung der Konzeption wird anhand einer Präsentation im Werkausschuss gegeben werden können.

Zu 3: ./.

Zu 4: Keine

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein